



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Esslingen 16.01.2023

Name Felicitas Schmitt

Durchwahl 0711 904-45503

Aktenzeichen 84.2_Arch SHA
(Bitte bei Antwort angeben)

Gemeinde Mainhardt
Volker Heiden
Ortsbaumeister
Hauptstraße 1
74535 Mainhardt

 Stangenweg 3, weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Heiden,

wie am 13.07.2022 vor Ort besprochen und heute nochmals telefonisch, ist Folgendes beim weiteren Vorgehen „Stangenweg 3“ zu beachten.

Wie Ihnen bekannt ist fanden auf Basis der geophysikalischen Untersuchungen der Firma Terrana Ende 2013, im Frühjahr 2014 Sondagen (Baggerschnitte) unter Aufsicht meines Kollegen St. Papadopoulos auf dem Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG „Römische Kultanlage oder Heiligtum (2. Jh. n. Chr.)“ statt. Hierbei wurde eine starke Schuttschicht, aber keine Archäologie festgestellt. Mittlerweile ist das Gebäude aus den frühen 1940er Jahren abgerissen.

Es empfiehlt sich daher in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Landesamtes für Denkmalpflege das Grundstück flächig vom Bauschutt zu befreien und bis auf den gewachsenen Boden abzutragen, um sicher zu gehen, dass wenigstens der dokumentarische Wert erhalten bleibt, sollte es zum Antreffen von Befunden oder Funden kommen. Hier sollte ein Bagger gestellt werden sowie für ggf. mehrere Tage der Zugang zu sanitären Einrichtungen. Diese Kosten müssen von der Gemeinde getragen werden. Für unseren Kollegen fallen aber keine Kosten an.

Sobald das Grundstück von uns freigegeben ist bestehen auch für evtl. Käufer keine weiteren Auflagen der Denkmalpflege, abgesehen der §§ 20 und 27 gem. DSchG (Zufallsfunde und Ordnungswidrigkeit), die aber bei jeglichen Baumaßnahmen in Baden-Württemberg gelten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Schmitt'.

Felicitas Schmitt